

Anlage zu § 15 ö



# ZWISCHENBERICHT AUS DEN HANDLUNGSFELDERN

# AUFTEILUNG DER HANDLUNGSFELDER AUF DIE AUSSCHÜSSE

## BSB

- Bildung
- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Gesundes und sicheres Leben
- Kultur, Sport und Freizeit
- Moderne Verwaltung und Gremien

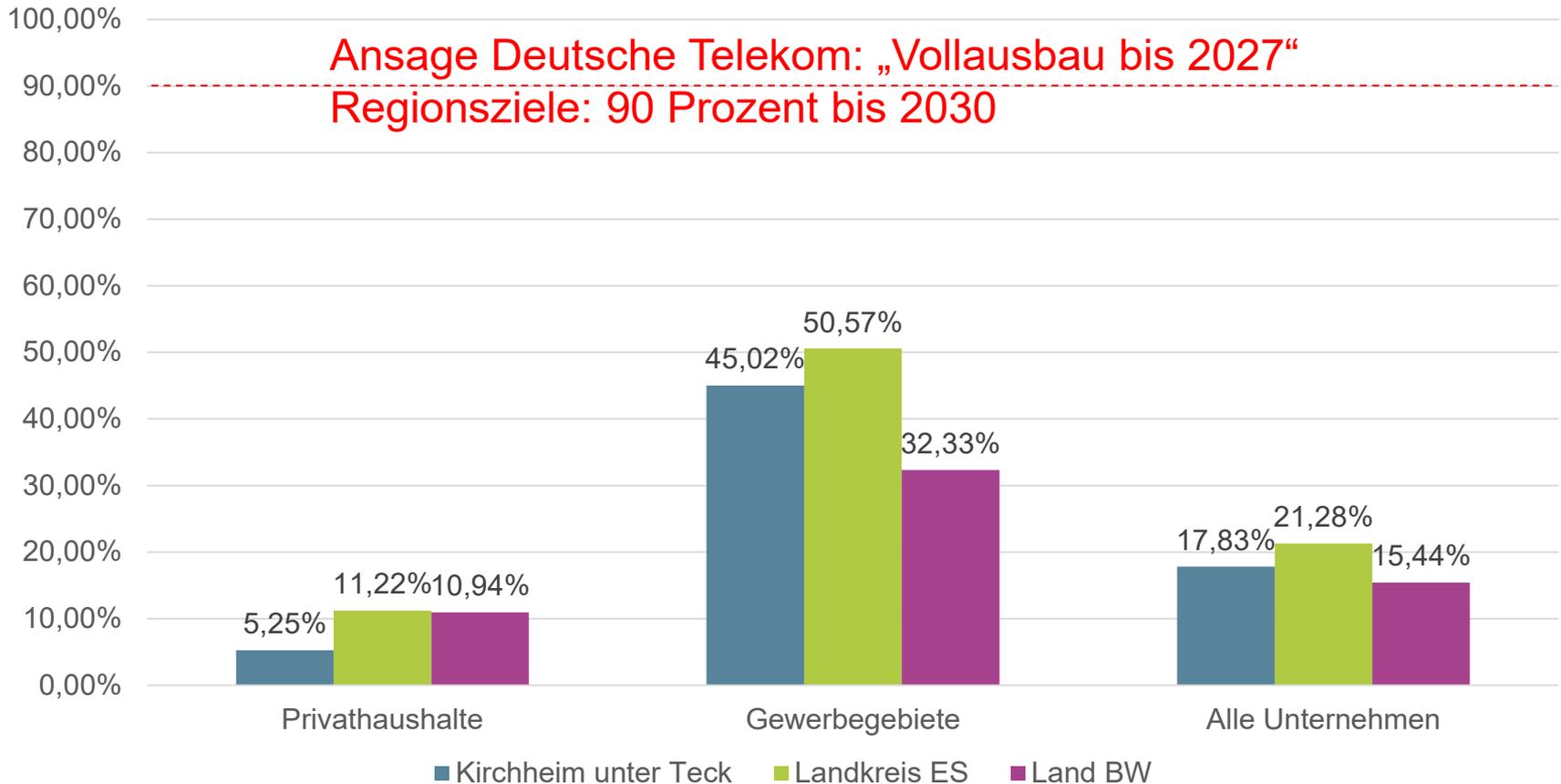
## IWU

- Wohnen und Quartiere
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

# Handlungsfeld „Mobilität und Versorgungsnetze“ (Priorität 2)

# HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT UND VERSORGUNGSNETZE“

## Status des FTTB/H-Ausbaus in Kirchheim unter Teck | Stand: 12/2022



## HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT UND VERSORGUNGSNETZE“

### FTTB/H-Breitbandausbau: Im Spannungsfeld der Interessen



# HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT UND VERSORGUNGSNETZE“

## Regulatorischer Rahmen / Anforderungen nach dem Telekommunikationsgesetz:

§ 125 Abs. 1 TKG  
gestattet Netzbetreibern  
die unentgeltliche Nutzung  
von Verkehrswegen für die  
öffentlichen Zwecken  
dienenden  
Telekommunikationslinien

§ 127 Abs. 1 TKG  
Als  
Wegebausträgerinnen  
auftretende Kommunen  
haben Anträgen auf  
Verlegung/Änderung von  
Telekommunikationslinien  
grundsätzlich binnen 3  
Monaten zuzustimmen

§ 126 TKG Verpflichtung  
der Netzbetreiber bei  
Errichtung von TK-Linien:  
Müssen Anforderungen der  
öffentlichen Sicherheit und  
Ordnung genügen  
Bspw. DIN, ATB-BeStra,  
Richtlinien etc.

Es ist dem  
Wegebausträger  
unbenommen, die durch  
den Nutzungsberechtigten  
veranlassten Bauarbeiten  
auf Einhaltung des Inhalts  
des  
Zustimmungsbescheids zu  
überwachen

## HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT UND VERSORGUNGSNETZE“

### Regelmäßige Kontrollen der Baustellen durch Stadtverwaltung:

- Überwachung und Dokumentation durch städtische Mitarbeiter\*innen
- Zusätzlich 3x wöchentlich Überwachung durch externes Büro mit entsprechender Berichterstattung
- Gemeinsame Begehungen mit Netzbetreibern zu bestehenden Mängeln und Gefahrenstellen
- Nachkontrolle und Aufforderung zur Korrektur, sofern Nachbesserungen noch nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt sind (Teilweise seit Januar 2023 ausstehend)

**Hoher Aufwand für Verwaltung: Da die Überwachung der Bauarbeiten nicht Gegenstand des Zustimmungsbescheids selbst ist und eine Überwachung auch regelmäßig nicht „beantragt“ wird, dürfen Kosten, die der Überwachung entspringen, nicht geltend gemacht werden, sondern müssen selbst getragen werden.**

## HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT UND VERSORGNUNGSNETZE“

### Aktuelles Beispiel Jesingen:

- Pflastersteine nicht sauber eingearbeitet
- 2-4 cm Höhenversatz
- Zudem Pflaster einbetoniert
- Nachbesserungen an Pflasterbelägen mussten mehrfach ausgeführt werden



## HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT UND VERSORGUNGSNETZE“

### Aktuelles Beispiel Jesingen:

- Loch provisorisch mit Sand befüllt ohne abzuschränken
- U. a. deutliche Spuren von Radfahrern  
→ hohe Unfallgefahr im Kreuzungsbereich
- Sand wurde nach Aufforderung der Stadtverwaltung entfernt und eine entsprechende Bake aufgestellt



## HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT UND VERSORGUNGSNETZE“

### Fazit

Der FTTB/H-Glasfaserausbau in der BRD wird privatwirtschaftlich organisiert und verpflichtet die Unternehmen zu einem Ausbau, der den Anforderungen an öffentliche Sicherheit und Ordnung genügt.

Mit Blick auf einen angekündigten „Vollausbau“ bis ins Jahr 2027 stellt die Bauüberwachung und Straßenerhaltung unter den aktuellen Umständen eine große Herausforderung dar.

Insofern wird die Stadtverwaltung auf entsprechende Netzbetreiber zugehen und die Missstände im Hinblick des aktuellen Ausbaus durch beauftragte Subunternehmer deutlich ansprechen.